

## FAQ – Antworten auf häufig gestellte Frage zur Bewerbung

*Welche Zugangsbedingungen muss ich erfüllen, um ein Studium an der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle aufnehmen zu können?*

Für ein Studium an unserer Hochschule benötigen Sie die allgemeine Hochschulreife sowie eine künstlerisch-gestalterische Eignung, die Sie in einem Feststellungsverfahren (Eignungsprüfung) nachweisen müssen. Dies gilt für alle Studienanfänger in den Diplom- und Staatsexamenstudiengängen des Fachbereichs Kunst sowie für Studienanfänger in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Design. Bei letzteren werden außerdem noch für den jeweiligen Studiengang relevante handwerklich-technische Fähig- und Fertigkeiten erwartet. Informationen über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die Masterstudiengänge finden Sie auf unserer Website unter Studium, Info für Bewerber.

*Wann findet das nächste Feststellungsverfahren statt?*

Das Feststellungsverfahren (Eignungsprüfung) für Bachelor-, Diplom- und Lehramtsstudiengänge findet vom 26.03.2012 bis 30.03.2012 (Kunst bis 31.03.2012.) statt. Für die Masterstudiengänge gelten gesonderte Termine, in der Regel der 15. Mai für das folgende Wintersemester und der 15. November für das folgende Sommersemester.

*Wie melde ich mich für die Eignungsprüfung an?*

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung für die Bachelor-Studiengänge im Design und die Diplom- und Lehramtsstudiengänge in der Kunst: erfolgen online in der Zeit von 15. Dezember bis 15. März.

*Wie lange dauert die Eignungsprüfung und wie ist sie gegliedert?*

Die Prüfung dauert 2-5 Tage und gliedert sich in eine Vorauswahl, ein Hauptverfahren und ein persönliches Gespräch. Die Vorauswahl findet am ersten Tag statt, so dass die Zwischenergebnisse spätestens am Abend des ersten Prüfungstages bekannt gegeben werden.

*Wie sollte meine Mappe aussehen?*

Es gibt keine speziellen Vorgaben zu Format, Inhalt oder Technik. Grundsätzlich sollte die Mappe etwa 20 Arbeitsproben Ihrer Wahl enthalten, die nicht älter als 2 Jahre sind. Das können Naturstudien sein, Zeichenbücher, räumliche Studien, eigenständig entwickelte Arbeiten, die Ihr Interesse an dem jeweiligen Fachgebiet und Ihre Begabung für die gestalterische Umsetzung Ihrer Ideen ausdrücken. Digital erstellte Arbeitsproben legen Sie nach Möglichkeit bitte als Ausdruck bei. CDs, DVDs etc. können bei der Mappenbegutachtung nur für die Fachgebiete Zeitbasierte Künste (Film-Video-Medieninstallation-Performance-Mixed Media), MM|VR-Design und Kommunikationsdesign berücksichtigt werden. Animationen oder Video sollten als kleine Bildfolge – Sequenzen ausgewählt und der Mappe beigelegt werden.

*Welche Praktika sind bis Studienbeginn erforderlich?*

Für alle künstlerischen Diplom-Studiengänge gibt es keine Nachweispflicht. Studiengangbezogene handwerkliche Kenntnisse sind in manchen Bereichen allerdings sehr hilfreich und erwünscht. Für BA-Studiengänge im Design sind bis zur Aufnahme des Studiums folgende studiengangbezogene Kenntnisse bzw. Nachweise einschlägiger technisch-handwerklicher Erfahrungen in Form von Praktika zu erbringen. Der jeweilige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung von handwerklichen Lehrzeiten oder vergleichbaren praktischen Erfahrungen. In Einzelfällen kann ein Praktikum (max. 3 Monate) noch im Verlauf des 1. Studienjahres nachgeholt werden.

Industriedesign: 6 Monate Praktikum (z. B. Holz-, Metall-, Glas-, Keramik- und/oder Kunststoffverarbeitung).

Innenarchitektur: 6 Monate Praktikum (z. B. Tischlerei, Bauhandwerk, Ladenbau).

Komm.-Design: 3 Monate Praktikum (z. B. Verlag, Designbüro, Werbe- oder Medienagentur, Fotostudio)

MM|VR-Design: 2 Monate Praktikum (z. B. Werbeagentur, Print-/Medienbereich)

Mode/Textil: 3-6 Monate Praktikum (Mode: Näherei, Schneiderei, Handwerk-Konfektion, Kostüm-/Theaterwerkstätten; Textil: Druckwerkstätten, Weberei, Textilindustrie, Textilmuseum)  
9 Monate Praktikum bei Bewerbern unmittelbar nach dem Abitur ohne jegliche Vorkenntnisse oder praktischer Erfahrungen,

*Kann ich mich bewerben, obwohl ich (noch) keine allgemeine Hochschulreife habe?*

Für die Studiengänge im Fachbereich Design können sich Gymnasialisten ab der 11. Klasse (Vollendung des 17. Lebensjahres) bewerben. Für die Studiengänge im Fachbereich Kunst können sich Gymnasiasten erst ab dem Abiturjahrgang (Vollendung des 18. Lebensjahres) bewerben. Bitte legen Sie in diesem Falle jeweils Ihr letztes Schulzeugnis bei. Auf die allgemeine Hochschulreife kann nur bei einer überragenden künstlerischen und gestalterischen Begabung verzichtet werden. Bewerber müssen im Feststellungsverfahren eine überdurchschnittliche Punktzahl erreichen und über eine Berufsausbildung bzw. über Berufserfahrung verfügen.

*Bitte beachten Sie:* Da wir eine Einrichtung mit universitärem Rang sind, benötigen Sie für die Zulassung zum Studium grundsätzlich die allgemeine Hochschulzugangsberechtigung bzw. ein ausländisches Äquivalent. Weder die Fachhochschulreife noch die fachgebundene Hochschulreife (Fachabitur) sind ausreichend. Lediglich wenn sich die Fachbindung direkt auf den gewünschten Studiengang bezieht, kann dies als ausreichender Abschluss akzeptiert werden. Für alle anderen Abschlüsse gilt: nur wenn im Ergebnis der Eignungsprüfung eine überragende Begabung nachgewiesen werden kann, wird unter bestimmten Bedingungen auf den Nachweis der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung verzichtet.

*Welche Bedingungen gelten bei einem Hochschulwechsel?*

Bei einem Hochschulwechsel vor Abschluss des Grundstudiums muss in der Regel die Eignungsprüfung absolviert werden. Wer in einem vergleichbaren Studiengang an einer deutschen Kunsthochschule das Vordiplom bzw. die Zwischenprüfung erfolgreich abgelegt hat, kann sich für Studiengänge im Design mit seiner Bewerbung bis zum 01.12. (für das kommende Sommersemester) und bis zum 01.06. (für das kommende Wintersemester) an den Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs wenden. Die Bewerbung sollte ein Portfolio, das die bisherigen Studienarbeiten zeigt (Format max. DIN A4, keine digitalen Medien mit Ausnahme für den Studiengang MM|VR - Design), ein Transcript (Notenauszug) über die bisher erbrachten Leistungen, nach Möglichkeit mit den dazugehörigen Modulbeschreibungen sowie ein Motivationsschreiben (max. eine DIN A4-Seite, warum Sie Ihr Studium an unserer Hochschule fortsetzen wollen) enthalten. Der Prüfungsausschuss sichtet die eingegangenen Unterlagen und lädt geeignet erscheinende Kandidaten zu einem Gespräch ein.